

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen

eingebracht in der 31. Sitzung des Nationalrates im Zuge der Erklärung des Bundeskanzlers gem. § 74b Abs. 1 lit. b GOG-NR betreffend österreichischer Ratsvorsitz (TOP1)

betreffend **Keine Konzernklagerechte in EU-Abkommen!**

Begründung

Laut Programm des österreichischen Ratsvorsitzes setzt sich dieser zum Ziel, Konzernklagerechte zum Standard in der EU-Handelspolitik zu machen. So enthält das Programm folgenden Satz: „*Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang auch ausgewogenen, die legitimen staatlichen Regulierungsinteressen berücksichtigende Investitionsbestimmungen in den EU-Abkommen*“.

Die im Rahmen der Sonderklagerechte gegebene Möglichkeit für Konzerne, Staaten auf Grund von Verletzungen des Abkommens direkt und unter Umgehung der österreichischen Gerichte vor einem internationalen Tribunal zu klagen, darf keinesfalls weiterhin Teil der EU-Handelspolitik sein, da sie niemals „ausgewogen“ sein können und per Definition die staatlichen Regulierungsinteressen unterwandern.

Die bisherige Klagetätigkeit auf Grund solcher Konzernklagerechte zeigt, welche negativen Folgen die bloße Möglichkeit solcher Konzernklagen hat. Vor allem verletzen solche Konzernklagerechte einen fundamentalen Grundsatz unseres Rechtsstaates: die Gleichheit vor dem Recht.

Während es sich die Konzerne richten können und ihr „Recht“ vor ihnen günstig gewogenen Tribunalen durchsetzen können, sind Bürgerinnen und Bürger auf normale Gerichte verwiesen. Ihnen steht etwa bei Verletzung von ArbeitnehmerInnenrechten oder Verstößen gegen Umweltschutzpflichten nicht die Möglichkeit offen, vor Sondertribunalen Klage zu erheben.

Auch aus europarechtlicher Sicht gibt es massive Bedenken gegen das System der Konzerngerichte. Im Achmea-Urteil hat der EuGH eindeutig ausgesprochen, dass Sonderklagerechte für Konzerne dazu führen, dass das Europarecht ausgehöhlt wird und diese daher für unzulässig erklärt.

Nichtsdestotrotz stimmen ÖVP und FPÖ bedingungslos solchen Konzernprivilegien zu. In die Abkommen mit Singapur und Mexiko sollen solche Bestimmungen aufgenommen werden, mit Japan gehen die Verhandlungen dazu weiter und auch in Abkommen mit anderen Staaten sollen diese Konzernklagerechte aufgenommen werden. Nicht einmal die Überführung der Konzernklagerechte in eigene Abkommen nur der Mitgliedstaaten statt der EU hält ÖVP und FPÖ davon ab, solche Regelungen zu beschließen. Das Wirtschaftsministerium hat sogar den Vorschlag gemacht, innerhalb der EU ein eigenes, privilegiertes Konzerntribunal zu gründen.

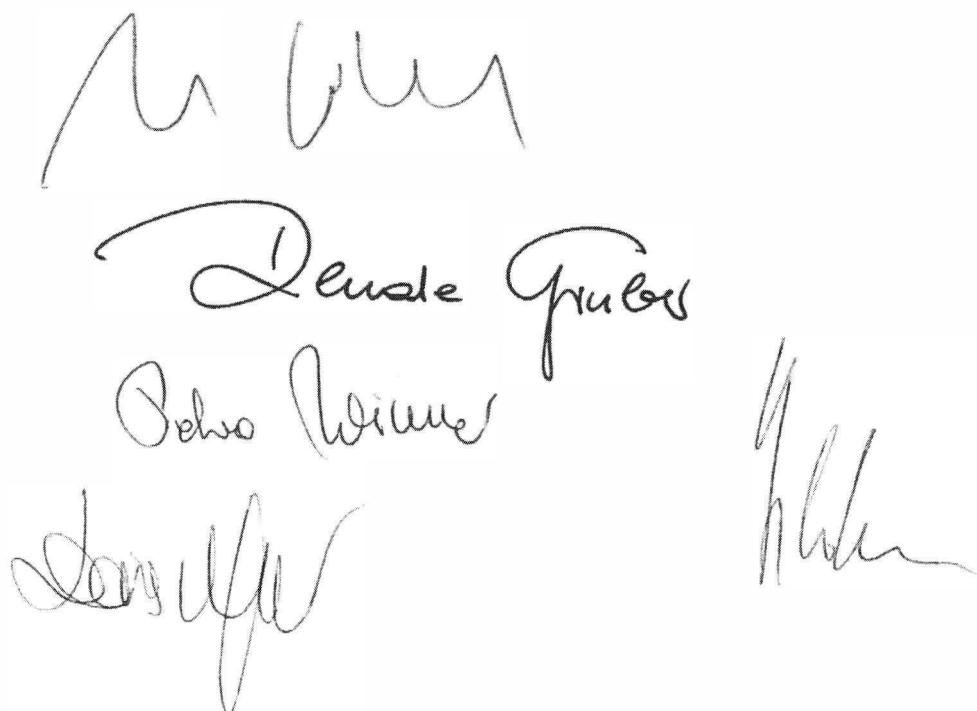
Die Bundesregierung sollte sich auf die Seite der ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und der Umwelt stellen anstatt Konzerne mit Sonderrechten zu versorgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Verhandlungen bzw. dem Abschluss von Abkommen auf EU-Ebene nur dann zuzustimmen, wenn diese keine Sonderklagerechte für Konzerne enthalten.“



The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures: 'M. Blum' on the left, 'Dipl. Ingrid Gruber' in the center, and 'Birte Wiemer' on the right. The bottom row contains two signatures: 'Sonja Hämmerle' on the left and 'H. Klemm' on the right. The signatures are cursive and vary in style.

